

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sanierungshilfengesetzes
– Drucksache 21/1503 –**

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 1057. Sitzung am 26. September 2025 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.